



**Beitragsordnung
des Gesamtverbandes der Lehrerinnen und Lehrer
an beruflichen Schulen in Hessen e. V.
- Gewerkschaft für berufliche Bildung -**

- Gültig ab 01.01.2025 -

1. Die Mitglieder des glb zahlen ihren Beitrag vierteljährlich im Voraus auf das Konto des glb-Landesverbandes.
2. Der glb erhebt einen Beitrag, dessen Höhe gemäß § 13 der Satzung des glb von der Vertreterversammlung festgelegt wird.
3. Die regelmäßige Entrichtung des von der Vertreterversammlung festgelegten Beitrages in der durch diese Beitragsordnung festgelegten Zahlungsart ist Voraussetzung für die Mitgliedschaft im glb.
4. Bezahlte ein Mitglied trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung nicht, so entfallen alle Leistungen des glb. Der Vorstand entscheidet über den Ausschluss der Kolleg*in.
5. Statusänderungen, die sich auf die Beitragshöhe auswirken, z. B. Beförderungen, Pensionierungen, teilt das Mitglied, ersatzweise die Schulleute, der Geschäftsstelle des glb umgehend mit.
6. Die Beiträge betragen ab 01.01.2025:

6.1 Gehaltsstufe	Beitrag pro Monat
A 10 / bis E 10	12,50 Euro
A 11 / E 11	14,00 Euro
A 12 / E 12	15,50 Euro
A 13 / E 13	17,50 Euro
A 14 / E 14	18,50 Euro
A 15 / E 15	21,00 Euro
A 16	23,00 Euro

- 6.2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst zahlen monatlich 3,00 Euro.
- 6.3 Bei Empfänger*innen von Pensions- bzw. Rentenbezügen beträgt der Monatsbeitrag die Hälfte des Beitrages entsprechend der letzten Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe im aktiven Dienst.
Ab dem 75. Lebensjahr kann sich das Mitglied beitragsfrei stellen lassen.
- 6.4 Alle Teilzeitbeschäftigten zahlen 2/3 des Vollzeitbeitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe.

Gesamtverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Hessen e. V.



Somborner Straße 21, 63517 Rodenbach
Tel. 06184 2056657 ▪ Fax 06184 2056657 ▪ E-Mail: glb.hessen@t-online.de

- 6.5 Student*innen zahlen einen Monatsbeitrag von 2,00 Euro.
- 6.6 Arbeitslose und beurlaubte Lehrkräfte zahlen monatlich 2,00 Euro.
- 6.7 Bei Ehepaaren ist der höhere Beitrag voll zu entrichten, der niedrigere Beitrag beträgt 2/3 des Vollzeitbeitrages der entsprechenden Besoldungsgruppe/Entgeltgruppe.
- 6.8 Ehrenmitglieder, die von der Vertreterversammlung ernannt wurden, sind beitragsfrei.
- 6.9 Für alle sonstigen Lehrkräfte gilt ein Beitrag, der vom Vorstand festgelegt wird.
7. Die Kreisverbände erhalten monatlich pro Mitglied 0,50 Euro. Zugrunde gelegt wird die Mitgliederzahl am Ende eines Kalenderjahres.
8. Diese Beitragsordnung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.